



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Entwicklung und Bedeutung der deutschen Lebensversicherung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

differenzieren oder aber, wenn ihre Stellung unentschieden bleibt, den Namen *di manes* führen.“

Auch Schicksalsgöttinnen haben die Römer nicht gehabt. Ihre *Fortuna* war ursprünglich eine ländliche Göttin des Erntesegens, bedeutete später den blinden Zufall und spaltete sich in eine Anzahl von Fortunen, sodaß zuletzt jeder Tag seine eigne *Fortuna* hatte. Kapellen und Altäre sind geweiht worden der *Fortuna bona*, *Fortuna mala*, *Fortuna dubia*, *Fortuna brevis*, *Fortuna stabilis*, *Fortuna obsequens*, *Fortuna respiciens*, *Fortuna publica*, *Fortuna privata*, *Fortuna barbata*. Besonders berühmt wurde die *Fortuna redux*, der man die Rückkehr des Augustus aus dem Partherfeldzuge 19 v. Chr. zu verdanken glaubte. Man errichtete ihr einen Altar und setzte einen Festtag, die *Augustalia*, ein, der mit Spielen zu Ehren des Kaisers und der *Fortuna redux* begangen wurde. Die *Parca*, deren Namen man fälschlich von *pars* abgeleitet und die man deshalb mit der griechischen *Moirä* identifiziert hat, war nur eine Geburtsgöttin, das *Fatum* aber ist ein philosophischer Begriff und der Religion fremd geblieben.

Dem Augustinus haben wir es bei einer frühern Gelegenheit übel genommen, daß er seine Darstellung der römischen Religion mit der Beschreibung des Kults der unrömischen Göttermutter beginnt. Nach dem, was wir bei Wissowa lesen, scheinen wir dem großen Kirchenvater Unrecht gethan zu haben. Die orientalischen Kulte hatten in der Kaiserzeit die Verehrung der alten römischen Götter dermaßen in den Hintergrund gedrängt, daß der Kampf des Christentums gegen das Heidentum thatsächlich ein Kampf gegen den Isis-, Cybele- und Mithraskult war. Daher kommt es, daß die Kirchenväter die alten griechischen und römischen Götter nur sozusagen akademisch: „mit euhemeristischer Ausdeutung und überlegnem Spott,“ die *sacra peregrina* aber mit Erbitterung bekämpfen. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß Augustinus mit dem anfang, was ihm als das praktisch wichtigste erschien; er hatte es eben nicht so sehr mit der Religion des Numa als mit dem Heidentum seiner Zeit zu thun.

(Schluß folgt)



Die Entwicklung und Bedeutung der deutschen Lebensversicherung



ine der größten wirtschaftlichen Errungenschaften der Kulturvölker im verflossenen Jahrhundert ist die praktische Ausgestaltung und die in ihrem Umfang einzig dastehende Entwicklung des gesamtan Versicherungswesens. Reichen auch die Anfänge dieser Einrichtungen bis in das Mittelalter zurück, so hat sich doch erst im neunzehnten Jahrhundert die Versicherung aus dem tastenden Experimentieren zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Einrichtung ent-

wickelt und sich in noch nicht hundert Jahren eine Stellung errungen, die sie zu einem wesentlichen Hilfsmittel in dem Wirtschaftsleben der Kulturvölker macht. Vor allem gilt das von dem Zweige des Versicherungswesens, der einen Ersatz des wirtschaftlichen Schadens erstrebt, den der Tod eines Menschen verursacht, nämlich von der Lebensversicherung.

Die Entwicklung und die Verbreitung der Lebensversicherung im verfloffenen Jahrhundert wurde besonders durch zwei Umstände gefördert. Der erste war der mit dem Kulturfortschritt, dem steigenden Wert der Arbeit, der erhöhten Lebenshaltung und den wachsenden Bedürfnissen in gleichem Maße zunehmende wirtschaftliche Wert der Arbeitskraft und des Lebens, der das Bedürfnis nach der Lebensversicherung schuf und immer fühlbarer machte; der zweite war die Entwicklung der statistisch-mathematischen Wissenschaften, die die technischen Grundlagen legten, auf denen sich erst der Bau der Lebensversicherung gesichert und gefestigt erheben konnte.

Die Anfänge der eigentlichen Lebensversicherung auf Grund von freilich noch ziemlich unvollkommenen Sterblichkeitstabellen reichen ins achtzehnte Jahrhundert zurück, wo in England schon einige Gesellschaften entstanden. Um die Jahrhundertwende, nach der Revolution, folgte Frankreich dem englischen Beispiel. Dagegen dauerte es in Deutschland bis zum zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, ehe die Lebensversicherung festen Fuß fassen konnte. Sie hat sich jedoch in der Folgezeit und besonders gegen das Ende des Jahrhunderts in unserm Vaterland in einer Weise entwickelt und heute eine Stellung erreicht, die — was wirtschaftlichen Wert, Solidität und Sicherheit anlangt — das Ausland weit hinter sich lassen. Während das Jahr 1830 vier eben erst entstandne deutsche Lebensversicherungsgesellschaften mit einem Versicherungsbestande von zusammen zwölf Millionen Mark aufweist, finden wir deren um die Mitte des Jahrhunderts schon zehn mit einem versicherten Kapital von 143 Millionen. Im Jahre 1875 war ihre Zahl auf 37, ihr Versicherungsbestand auf mehr als anderthalb Milliarden gestiegen, und der Jahreseschluß 1901 zeigt 45 Anstalten mit einer auf das menschliche Leben versicherten Gesamtsumme von 8,1 Milliarden Mark und einem Vermögen von $2\frac{3}{4}$ Milliarden Mark.

Mit diesem äußern Wachstum an Umfang und Bedeutung haben auch die innere Entwicklung der Lebensversicherung, die den Bedürfnissen des Lebens angepaßte Ausbildung der Versicherungsarten und die liberale Gestaltung der Versicherungsbedingungen gleichen Schritt gehalten. Zur ursprünglichen Form der reinen Todesfallversicherung ist die alternative oder abgekürzte Versicherung gekommen, bei der die versicherte Summe schon bei Lebzeiten des Versicherten in einem vorher bestimmten Alter ausbezahlt wird, bei früherem Tode aber sofort den Hinterbliebenen zufällt. Diese Versicherungsform hat die Ziele und die praktische Verwendbarkeit der Lebensversicherung sehr erweitert. Abgesehen von dem Zwecke der Versorgung der Hinterbliebenen ist die Lebensversicherung dadurch befähigt worden, an der Lösung eines immer brennender werdenden sozialwirtschaftlichen Problems mitzuarbeiten, nämlich an der Altersversicherung des gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Mittelstandes, dessen

Ungehörige, solange sie arbeitsfähig sind, zwar ein hinreichendes Auskommen haben, aber in der Regel nicht dazu kommen, für die Versorgung ihrer alten Tage einen genügenden Sparpfennig zurückzulegen. Für solche ist die alternative Lebensversicherung eine vorzügliche Spareinrichtung, die infolge des mit den Prämienzahlungen verbundenen Sparzwangs ihre Aufgabe der Altersversorgung sicher löst, andernfalls aber, wenn der Versicherte vorzeitig stirbt, seine Hinterbliebenen vor Not und Armut bewahrt. So verbindet die alternative Versicherung in glücklicher Weise die Vorsorge für das eigne Alter mit der für die Zukunft der Familie und läßt dabei, was besonders wertvoll ist, jedem in der Frage, ob das zufallende Kapital zinstragend angelegt oder zum Ankauf einer Rente oder sonstwie verwandt werden soll, völlig freie Hand.

Es ist deshalb auch nur ein Beweis für die zunehmende wirtschaftliche Einsicht des Publikums, wenn es die alternative Versicherung vor der reinen Todesfallversicherung immer mehr bevorzugt. Bei den deutschen Gesellschaften, deren Rechenschaftsberichte Vergleiche zulassen, fielen im Jahre 1899 von dem gesamten Bestande in der eigentlichen Lebensversicherung, reine Todesfall- und alternative Versicherung zusammen, 62 Prozent auf die letzte. Im Jahre 1900 betrug dieses Verhältnis 63,5 und 1901 65,4 Prozent. Im Jahre 1901 ist der Bestand an lebenslänglichen Versicherungen bei den obigen Gesellschaften um rund 20 Millionen Mark zurückgegangen, während sich das alternativ versicherte Kapital um 277 Millionen Mark erhöht hat und am Jahreschluß die stattliche Summe von mehr als vier Milliarden Mark erreichte.

Ebenso wie die lebenslängliche Todesfallversicherung ist auch die Aussteuer- und Erlebensfallversicherung durch die alternative Versicherungsform zurückgedrängt worden. Denn auch die Zwecke der Aussteuerversicherung kann man durch die abgekürzte Versicherung erreichen, und zwar auf eine weit praktischere Weise als durch die erste. Anstatt ein Kind zu versichern, damit ihm in einem bestimmten Alter, etwa im zwanzigsten Jahre, ein Kapital für den Militärdienst, zu Studien-, Aussteuer- oder sonstigen Zwecken zur Verfügung stehe, ist es wirtschaftlich viel wertvoller, wenn sich der Vater für diesen Zeitpunkt alternativ versichert. Denn stirbt er, bevor das Kind zwanzig Jahre alt ist, so leistet die Aussteuerversicherung für die Familie zunächst nichts, belastet sie vielmehr durch die in der Regel noch weiter zu leistenden Prämienzahlungen; dagegen wird bei der alternativen Versicherung das Kapital beim vorzeitigen Tode des versicherten Vaters sofort fällig und kann entweder zinstragend angelegt und für den ursprünglich beabsichtigten Zweck aufgespart oder aber, was in diesem Falle meist notwendiger ist, ganz oder teilweise sofort für die Versorgung der des Ernährers beraubten Familie verwandt werden. Es ist darum nur ein Beispiel für die alte Wahrheit, daß das Bessere des Guten Feind ist, wenn die Erlebensfallversicherung heute sozusagen auf den Aussterbeetat gesetzt ist. Eine Vermehrung ihres Bestandes hat sie im letzten Jahre schon nicht mehr erreicht.

Eine primitive Form der Lebensversicherung ist die sogenannte Sterbekassenversicherung, die noch von einer Reihe deutscher Lebensversicherungsgesellschaften

gesellschaften, hauptsächlich aber von einer Unmenge von Sterbekassen und kleinen Vereinen betrieben wird. Falls diese Kassen auf solider versicherungstechnischer Grundlage beruhen, können sie für die Nutzbarmachung des Lebensversicherungsgedankens in den untern Volkskreisen wertvolle Dienste leisten. Leider aber läßt die Sicherheit dieser Kassen in der Regel viel zu wünschen übrig, besonders der Kassen — und das sind heute noch die meisten —, die auf dem technisch völlig unzureichenden Umlageverfahren beruhen. Eine einfache Überlegung zeigt, und die Erfahrung beweist es, daß diese Kassen, wenn das Durchschnittsalter ihrer Mitglieder und damit die Sterblichkeit zunimmt, entweder immer höhere Beiträge erheben oder in Zahlungsschwierigkeiten kommen müssen. Da in diesem Stadium natürlich auch der Zugang von neuen Mitgliedern nachläßt, verschlimmert sich die Situation nur um so mehr, und ein Ende mit Schrecken, die Auflösung, ist unausbleiblich. Zahlreiche Sterbekassen sind schon von diesem Schicksal ereilt worden; aber immer wieder werden neue gegründet. Eine Reform auf diesem Gebiete thut im Interesse des Publikums dringend not, und man kann nur wünschen, daß diese Reform unter der Wirkung des neuen Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 allmählich in die Wege geleitet wird.

Noch ein Nebenzweig der Lebensversicherung, die sogenannte Volksversicherung, muß hier erwähnt werden, die sich bis vor mehreren Jahren eines rapiden Wachstums erfreute, nun aber offenbar den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten hat. Wie die Sterbekassenversicherung hat sie auch den Zweck, dem kleinen Manne, der die Prämie für eine höhere Summe in der regulären Lebensversicherung nicht zu bestreiten vermag, die Möglichkeit zu bieten, mit einem geringern Betrage für die Zukunft seiner Familie zu sorgen. Aber zur Erreichung dieses Zweckes verbraucht die Volksversicherung zur Zeit noch ungefähr ein Viertel ihrer Einnahmen allein für die Bestreitung der Organisations- und Requisitionskosten. Das ist eine Verteuerung, die den Nutzen der Versicherung zu einem großen Teile wieder aufhebt; in der Höhe der Verwaltungskosten dürfte deshalb auch wohl der Hauptgrund dafür zu suchen sein, daß sich nach einem plötzlichen raschen Aufschwung die Entwicklung der Volksversicherung wieder ebenso rasch verlangsamt hat.

Kommen wir nun nach dieser kurzen Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Lebensversicherung, ihre verschiedenen Arten und deren Bedeutung zu den Ergebnissen, die unsre 45 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1901 erzielten. Die Bewegung in dem Bestande dieser Anstalten veranschaulicht die folgende kleine Tabelle, und zwar sowohl für das Gesamtgebiet der Lebensversicherung einschließlich Aussteuer-, Sterbekassen- und Volksversicherung, wie besonders für den Hauptzweig, die Todesfallversicherung (lebenslängliche und alternative Versicherung zusammen).

Geschäftsbewegung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften:

a) in der gesamten Lebensversicherung	
Bruttogang	Mark 732 543 575
Reinzuwachs	„ 349 257 060
Versicherungsbestand am Jahresluß	„ 8 103 324 964

b) in der Todesfallversicherung

Neue Versicherungsanträge über	Mark	728 306 514
Neu versichertes Kapital	"	570 219 380
Abgang durch Tod	"	90 630 457
" " Fälligkeit bei Lebzeiten	"	24 770 474
" " vorzeitige Aufgabe	"	159 849 537
Gesamtabgang	"	275 250 468
Reinzuwachs	"	294 968 912
Versicherungsbestand am Jahreschluß	"	6 708 629 669

In der Todesfallversicherung ist der Bruttozugang (das neu versicherte Kapital) gegen das Vorjahr um nicht ganz $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark gestiegen; aber ebenso hat sich auch der Gesamtabgang um knapp 18 Millionen vermehrt, sodaß der Reinzuwachs einen Rückgang von rund $10\frac{1}{2}$ Millionen Mark aufweist. Schon seit mehreren Jahren ist der reine Zuwachs der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Sinken begriffen. Im Berichtsjahre hat sich aber die Abwärtsbewegung stark verlangsamt; der Abnahme von $10\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1901 ging eine solche von 22 Millionen im Jahre 1900 voraus. Bei einer Reihe von Gesellschaften kann man schon wieder eine kleine Steigerung des Reinzuwachses verzeichnen.

Bei dem Abgang in der Todesfallversicherung fällt der hohe Betrag der vorzeitigen Aufgabe von Versicherungen auf. Darunter versteht man den Abgang durch Unterlassung der Prämienzahlung, durch Rückkauf oder Reduktion der Versicherung sowie auch den Betrag der beantragten und ausgestellt aber nicht eingelösten und deshalb noch gar nicht in Kraft getretenen Policen. Die letzten sind ein großer Teil des gesamten vorzeitigen Abgangs und müßten für eine richtige Beurteilung eigentlich ausgeschieden werden. Leider aber enthalten die Rechenschaftsberichte für eine solche genauere Statistik nicht die nötigen Angaben. Irrig ist die hier und da herrschende Meinung, die Gesellschaften erzielten aus den „enormen Verlusten der Versicherten“ hohe Gewinne. In Wirklichkeit sind diese zufrieden, wenn durch den vorzeitigen Austritt, an den begreiflicherweise nur Gesunde denken, die Sterbeziffer ihres Bestandes nicht ungünstig beeinflusst wird. Unter den Ursachen des vorzeitigen Abgangs muß man vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl im allgemeinen wie der einzelnen Versicherten nennen, dann aber auch den von Jahr zu Jahr sich immer mehr steigenden Wettbewerb der einzelnen Gesellschaften, der manche Anstalten zu völlig unhaltbaren Dividendenversprechungen oder zu der Unsitte der Provisionsabgabe an den Antragsteller verleitet. Dadurch werden zwar Versicherte gewonnen, aber viele von ihnen kehren der Gesellschaft bald wieder den Rücken, wenn sie sich in ihren Erwartungen getäuscht finden oder ihnen Zweifel in der Sicherheit der seinerzeit gewählten Anstalt aufsteigen. Bei den einzelnen Gesellschaften ist der vorzeitige Abgang sehr verschieden. Er differiert von etwa einem Prozent der im Laufe des Jahres versichert gewesenen Summe bei verschiedenen älteren Gesellschaften bis zu ungefähr zwanzig Prozent bei einer der jüngsten; im Durchschnitt beträgt er 2,29 Prozent des im Laufe des Jahres versichert gewesenen Kapitals. Im Vergleich mit der außerdeutschen Lebensversicherung sind die Verhältnisse in dieser Beziehung bei den deutschen Gesellschaften im ganzen genommen keineswegs un-

günstig. So giebt z. B. der letzte Jahresbericht des schweizerischen Versicherungsamtes über die in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaften den vorzeitigen Abgang der in Betracht kommenden deutschen Anstalten im Jahre 1900 mit 1,2 Prozent des mittlern Versicherungsbestandes an, dagegen den der amerikanischen Gesellschaften im Durchschnitt mit 5,3, der französischen mit 4,4 und der englischen mit 3,8 Prozent.

Die finanziellen Resultate der deutschen Lebensversicherung zeigen trotz der wirtschaftlichen Krise im Jahre 1901 wie in den Vorjahren im allgemeinen wieder ein sehr günstiges Bild. Eine Gesamtübersicht darüber bietet die folgende kleine Zusammenstellung:

Gesamteinnahme	Mark	390 711 847
darunter		
Prämien	"	294 598 054
Zinsen und sonstige Einnahmen	"	96 113 793
Gesamtausgabe	Mark	325 995 222
darunter		
Zahlungen an Versicherte	"	157 592 278
Erhöhung der Prämienreserve und sonstige Ausgaben und Zurückstellungen	"	132 998 395
Verwaltungskosten	"	35 404 549
Überschuß	Mark	64 716 625

Unter den Ausgaben nehmen die Zahlungen an Versicherte und die Zurückstellungen an die Prämienreserve die wichtigste Stelle ein. In der Bildung und Bedeutung der Prämienreserve liegt der wesentliche Unterschied der Lebensversicherung von andern Versicherungsbranchen und hauptsächlich ihre Sicherheit. Im Gegensatz zu andern Versicherungsarten ist das Risiko der Lebensversicherung durch die auf langjährigen Erfahrungen aufgebauten Sterblichkeits tafeln genau bestimmt. Die nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren gebildeten, auf Grundlage der Sterbetafeln berechneten Tarifprämien bestehen nun aus drei Teilen: 1. der Reserveprämie, die für den Versicherten selbst aufbewahrt wird und unter Annahme eines bestimmten Zinsfußes mit Zins und Zinseszins die Prämienreserve ausmacht, die zu dem versicherten Kapital anwächst, wenn der Versicherte das Fälligkeitsalter erreicht; 2. der Sterbefall- oder Risikoprämie, die zur Auszahlung der Versicherungssumme an die alljährlich Sterbenden rechnerisch notwendig ist, weil deren Prämienreserve noch nicht die Höhe des fälligen Kapitals erreicht hat; 3. aus einem Aufschlag zur Deckung der Verwaltungskosten. Die Prämienreserve bietet sonach die Sicherheit, daß eine Lebensversicherungsgesellschaft — normale Sterblichkeit vorausgesetzt — alle in Zukunft anfallenden Versicherungssummen unter Zuhilfenahme der erwartungsmäßigen zukünftigen Prämieinnahmen wird bestreiten können.

In der erwähnten Zusammensetzung der Prämie und in der Bildung der Prämienreserve beruht das ganze Geheimnis des Lebensversicherungsbetriebs. Es sind damit auch unmittelbar die Gewinnquellen der Lebensversicherung erklärt, nämlich: 1. der überrechnungsmäßige Zins, d. h. die Mehreinnahme an Zinsen, die dadurch entsteht, daß der thatsächlich erzielte Zinsfuß höher ist als der für die Berechnung der Prämien und Prämienreserven zu Grunde ge-

legte; 2. die Ersparnis durch eine geringere Sterblichkeit, als sie nach den Sterbetafeln zu erwarten gewesen wäre; 3. die Ersparnis an den Verwaltungskosten. Das, was die Versicherten an Tarifprämien bezahlen, abzüglich des durch diese Gewinne und Ersparnisse erzielten Überschusses, stellt den Selbstkostenpreis der Versicherung dar. Zu diesem Selbstkostenpreis kann die Lebensversicherung nur von den auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften gewährt werden. Ihre Überschüsse gehören sämtlich den Versicherten, die einzig und allein die Gesellschaft bilden, also zugleich Versicherer und Versicherte sind, während dagegen bei den Aktienanstalten ein Teil des Überschusses an die Unternehmer, die Aktionäre, als Dividende verteilt wird.

Die Billigkeit einer Lebensversicherungsgesellschaft hängt also — abgesehen von niedrigen Tarifprämien — hauptsächlich ab von möglichst geringen Verwaltungskosten, einem günstigen Verlauf der Sterblichkeit und hohem Zinsgewinn. Während dieser Zinsgewinn durch die allgemeinen Zinsverhältnisse bestimmt wird und sonach bei den einzelnen Gesellschaften keine nennenswerten Unterschiede aufweisen kann, zeigen sich solche umsomehr in den Verwaltungskosten und der Sterblichkeitsersparnis. Im Durchschnitt der deutschen Gesellschaften betragen die ersten im Betriebsjahr 9,1 Prozent der Jahreseinnahmen, die letzten 8,1 Prozent der Prämieinnahmen. Wie die Verhältnisse hierin bei den Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften und bei den vier größten Anstalten einer jeden dieser Gruppen im einzelnen liegen, zeigt die folgende Zusammenstellung, die zugleich auch den aus den angegebenen Gewinnmöglichkeiten erzielten Gesamtüberschuß im Verhältnis zur Prämieinnahme angibt.

		Sterblichk.-Ersparnis i. Proz. d. Präm.-Einn.	Verw.-Kosten i. Proz. d. Jahres-Einn.	Überschuß i. Proz. d. Präm.-Einn.
Gegenseitigkeitsgesellschaften				
	insgesamt	8,8 Prozent	7,1 Prozent	25,7 Prozent
	Gotha	6,4 "	4,9 "	32,0 "
	Alte Stuttgarter	10,7 "	5,0 "	32,7 "
	Alte Leipziger	8,2 "	5,3 "	29,2 "
	Karlsruhe	10,2 "	6,0 "	28,4 "
		Sterblichk.-Ersparnis i. Proz. d. Präm.-Einn.	Verw.-Kosten i. Proz. d. Jahres-Einn.	Überschuß i. Proz. d. Präm.-Einn.
Aktiengesellschaften				
	insgesamt	7,4 Prozent	10,9 Prozent	18,5 Prozent
	Germania	6,3 "	7,5 "	18,3 "
	Viktoria	11,3 " *)	8,1 "	28,6 "
	Concordia	9,9 "	8,1 "	27,0 "
	Nordstern	5,6 "	9,2 "	16,3 "

Was die Billigkeit der Verwaltung und die günstigen Sterblichkeitsverhältnisse anlangt, so wird die deutsche Lebensversicherung im allgemeinen vom Auslande nicht erreicht; besonders unsern großen alten Anstalten kommt darin keine fremde Gesellschaft gleich. Zum Beweise für diese Thatsache sei wieder der Bericht des schweizerischen Versicherungsamtes angeführt, aus dem sich die Verwaltungskosten der in der Schweiz arbeitenden deutschen Gesellschaften im Jahre 1900 mit 6,5 Prozent der Prämien- und der Zinseneinnahmen ergeben,

*) Schätzungsweise ermittelt

wogegen sich dieser Satz bei den amerikanischen Gesellschaften auf 18,4 Prozent, bei den englischen auf 10,7, den schweizerischen auf 9,2 und den französischen auf 7,4 stellt. Die in Deutschland stark arbeitende „Newyork“ verbrauchte im Jahre 1901 18,4 Prozent ihrer gesamten Jahreseinnahmen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes. In Bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse dieser Gesellschaft wies die „Deutsche Versicherungszeitung“ kürzlich für die Jahre 1897 bis 1901 zahlenmäßig nach, daß sich die Sterbefälle im ersten Versicherungsjahre bei der „Newyork“ nahezu verdreifacht haben, obwohl der Versicherungsbestand einen Zugang von ungefähr 60 Prozent erfahren hat. Trotz alledem herrscht in einem Teile des deutschen Publikums noch eine große Vorliebe für die ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften. Teils mag daran der alte germanische Erbfehler schuld sein, der das Beste immer nur im Auslande zu finden glaubt, teils sind es, was die amerikanischen Anstalten angeht, die Ausdehnung und die gewaltigen Zahlen, mit denen sie vielen deutschen Versicherungskandidaten imponieren. Aber gerade mit der Ausdehnung und der Weltstellung der amerikanischen Riesengesellschaften sind schwerwiegende Nachteile verbunden, die für die Versicherten eine Verteuerung der Versicherung bedeuten, wie sich das auch in den angeführten Zahlen ausdrückt.

Durch das Zusammenwirken der besprochenen günstigen Gewinnquellen erzielten die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1901 einen Überschuß von insgesamt 64,7 Millionen Mark. Rund 90 Prozent davon, nämlich 58,1 Millionen wurden zur Dividendenverteilung an die Versicherten überwiesen. Davon fallen 33,7 Millionen auf die Mitglieder der Gegenseitigkeitsanstalten, 24,4 Millionen auf die Versicherten der Aktiengesellschaften. Deren Aktionäre erhielten an Dividenden 4,9 Millionen Mark, wodurch sich das bar einbezahlte Aktienkapital mit durchschnittlich 13½ Prozent verzinste.

Am Jahreschlusse 1901 besaßen die deutschen Gesellschaften ein

Gesamtvermögen von	Mark 2746251527
darunter waren	
Extra- und Dividendenreserven	
einschließlich des bar einbezahlten	
Aktien- und Garantiekapitals	„ 362391427

Nach den Anlagewerten verteilen sich diese Fonds auf

Hypotheken	80,14 Prozent
Signe Effekten	2,97 „
Policendarlehen	6,46 „
Wechsel, laufende Guthaben und Ausstände	7,93 „
Grundbesitz, Inventar und bare Kasse	2,50 „

In dieser Art der Vermögensanlage macht sich wieder ein wesentlicher Vorzug der deutschen Lebensversicherung vor der fremdländischen geltend. Während hier der weitaus größte Teil der Aktiven in Hypotheken besteht, die immer noch verhältnismäßig die höchste Sicherheit bieten, herrschen bei den ausländischen Gesellschaften in hohem Maße die Wertpapiere vor. Und dabei sind es z. B. bei den Amerikanern noch größtenteils Eisenbahn- und Industriepapiere, darunter auch Trustaktien. Nahezu die Hälfte des Vermögens der

amerikanischen Gesellschaften besteht in solchen Werten. Hätten die deutschen Gesellschaften in der Unterbringung ihrer Fonds seither eine ähnliche Praxis befolgt, dann wäre ihre finanzielle Situation in der wirtschaftlichen Krisis der letzten zwei Jahre nicht so vorzüglich geblieben, wie es in der That der Fall ist. Die Grundsätze, die das neue mit dem laufenden Jahre in Kraft getretene Reichsversicherungsgesetz für die Vermögensanlage vorschreibt, waren in der Hauptsache für unsere guten deutschen Anstalten schon seither maßgebend. Das Gesetz bereitet ihnen in dieser Beziehung darum keine Schwierigkeiten. Eine Reihe ausländischer Gesellschaften freilich hat — nicht zuletzt gerade wegen dieser im Interesse der Versicherten getroffenen Bestimmungen des Gesetzes — schon vor dem Beginn seiner Wirkung ihre Thätigkeit in Deutschland aufgegeben.

Aus unsern Darlegungen dürfte zweierlei hervorgehn, einmal die im allgemeinen günstige, teilweise vorzügliche Lage und die Vertrauenswürdigkeit unserer deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, besonders auch gegenüber den ausländischen Anstalten, andrerseits die Bedeutung und der wirtschaftliche Wert der Lebensversicherung überhaupt. Leider ist die Kenntnis und das Verständnis für diese Wohlfahrtseinrichtung in unserm Volke noch lange nicht so verbreitet und ihre Benutzung bei weitem noch nicht so allgemein, wie man es im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts und der Hebung des nationalen Wohlstandes wünschen und erstreben müßte.



Eine neue Geschichte Bismarcks



aß die Flut der Bismarcklitteratur, die bald nach den denkwürdigen Märztagen des Jahres 1890 begonnen hatte, nach dem Tode des Gewaltigen noch stärker anschwellen würde, konnte man voraussehen; gleichwohl hat die Menge der Veröffentlichungen, die sich seither mit Bismarcks Person und Thaten befaßt haben, alle Voraussicht übertroffen. So manche Quelle, die sich bis dahin aus privaten oder politischen Rücksichten verborgen gehalten hatte, drängte nunmehr ans Licht, neben vielem Wertvollen andres von zweifelhafter Glaubwürdigkeit und Bedeutung. Bleibt der Strom in der bisherigen Stärke, so wird das Studium der Bismarcklitteratur immer mehr eine Arbeit für sich, und so sehr diese, zumal wenn eine kundige Hand sie angreift, die Forschung fördert, so kann man doch von dem Nichthistoriker nicht verlangen, daß er sich durch das Labyrinth der Zweifel, die mit jeder wirklichen oder angeblichen Enthüllung und mit jedem Fortschritt der Kritik vermehrt werden, einen Weg suche. Ihm erregt vielmehr die erstaunliche Fruchtbarkeit dieser Bibliographie eine gewisse Unlust, eine aus Überfättigung und Mißtrauen gemischte Empfindung. Muß man das im Interesse der politischen Erziehung unsers Volkes, für das der erste Kanzler noch auf Jahrzehnte hinaus der erste Lehrmeister bleiben wird, bedauern, so darf sich die Wissenschaft schon aus diesem Grunde nicht der Aufgabe entziehen, in kurzen Abständen die Ergebnisse ihrer